

CEF-Maßnahme für die Heidelerche im Rahmen des B-Plans PI-99 Funktionskontrolle

(26-016)



Auftraggeber:

Stadt Pinneberg
FB III Stadt- und Landschaftsplanung
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg



Auftragnehmer:

Planula – Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie
Neue Große Bergstraße 20
22767 Hamburg



Bearbeitung:

Sarah Träder, M.Sc. Biologie

Hamburg, 31.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Kurzbeschreibung der Maßnahmenfläche	1
1.2	Habitatansprüche der Heidelerche.....	2
2	Methodisches Vorgehen	4
3	Ergebnisse	5
4	Ergänzende Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionalität	6
4.1	Nachpflanzungen zur Verdichtung der Gehölzstrukturen	6
4.2	Anpassung der Extensiven Mahd	7
4.3	Schaffen von Offenbodenbereichen.....	7
5	Fazit	9
6	Literatur.....	10
7	Anhang.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der CEF-Maßnahmenfläche in Pinneberg.....	1
Abb. 2: Eingezäunte CEF-Fläche für die Heidelerche mit Gehölzinseln und kurzrasiger homogener Vegetation.	2
Abb. 3: Gepflanzte Gehölzinsel mit geringer Höhen- und Strukturentwicklung und Altgrasbereichen.....	7
Abb. 4: Blick auf die Fläche mit homogener kurzrasiger Vegetation ohne Offenbodenbereiche..	8
Abb. 5: Übersichtskarte für ergänzend auszuführende CEF-Maßnahmen	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Büro Planula wurde im März 2026 von der Stadt Pinneberg mit der Funktionskontrolle einer Fläche, die als CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality measure) für die Heidelerche (RL S-H: 3) umgesetzt wurde, beauftragt (s. Abb. 1). Der Bedarf der CEF-Maßnahme wurde auf Grundlage der Brutvogelkartierung im Jahr 2015 im Rahmen des Artenschutzfachbeitrags zum Bebauungsplan PI 99 festgestellt, in dem ein Brutrevier der Heidelerche in einer brachgefallenen Baumschulfläche nachgewiesen wurde. Ziel der Maßnahme ist es, für die betroffenen Individuen einen funktional gleichwertigen Lebensraum in räumlicher Nähe bereitzustellen, der zum Zeitpunkt des Habitatverlustes wirksam ist (vgl. LBV SH 2016).

Die vorliegende Funktionskontrolle dient dem Nachweis, ob die umgesetzten Maßnahmen (vgl. PLANULA 2018) geeignet sind, die beeinträchtigten Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie des Lebensraumes des betroffenen Brutpaares im räumlichen Zusammenhang vollständig zu gewährleisten.

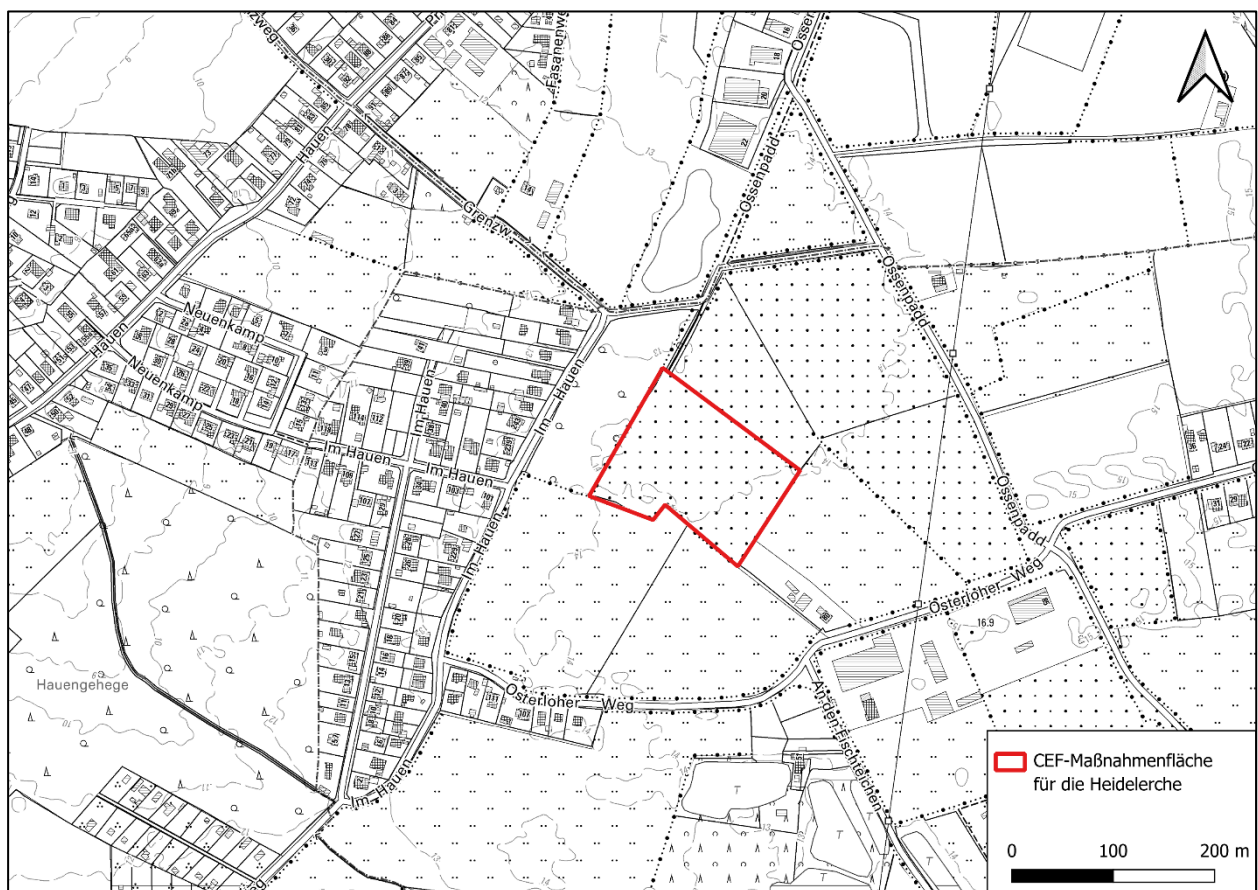


Abb. 1: Lage der CEF-Maßnahmenfläche in Pinneberg

1.1 Kurzbeschreibung der Maßnahmenfläche

Die zu untersuchende Fläche liegt in der Stadt Pinneberg. Es handelt sich um eine ehemalige Baumschulfläche östlich der Straße „Im Hauen“, welche im räumlichen Zusammenhang mit der in Anspruch genommenen Vorhabenfläche des B-Plans PI-99 entfernt liegt. Bei der Untersuchungsfläche handelt es sich um eine überwiegend offene, von Gehölzen weitgehend

freie Grünlandfläche, in die entsprechend den Vorgaben von PLANULA (2018) im Zuge der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2018 mehrere Gehölzinseln aus Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Hundsrose (*Rosa canina*) integriert wurden (s. Abb. 2). Diese befinden sich derzeit noch in einem frühen Entwicklungsstadium und weisen einen vergleichsweise schwach ausgeprägten Wuchs mit geringer Höhen- und Strukturentwicklung auf. Die Fläche ist vollständig von einem Stabgitterzaun aus Metall umgeben. Die Vegetation war zum Zeitpunkt der Begehung überwiegend kurzrasig und relativ homogen ausgeprägt, wobei im Umfeld der Gehölzinseln lokal etwas höhere Grasbestände und vereinzelte Altgrasreste vorhanden sind. Sie ist von bis zu 20 m hohen Gebüschern mit Überhältern bzw. einer Waldfläche im Westen umgeben. Die Fläche hat eine Gesamtgröße von ca. 1,35 ha.

Nordöstlich verläuft vor der dort befindlichen Gebüschreihe ein Graben. Die Fläche war während der Begehung am 18.03.2026 relativ trocken.



Abb. 2: Eingezäunte CEF-Fläche für die Heidelerche mit Gehölzinseln und kurzrasiger homogener Vegetation.

1.2 Habitatansprüche der Heidelerche

Laut SÜDBECK (2025) nutzen Heidelerchen lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder strukturreichen Waldrändern sowie kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen oder Sekundärlebensräume wie Truppenübungsplätze,

Grünland- und Ackerbrachen oder Baumschulen und Obstbaukulturen als Lebensraum. Offene Landschaften und dichte bewaldete Gebiete werden gemieden. Von besonderer Bedeutung für eine Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhandensein von Gehölzen als Singwarten und Windschutz sowie Sandbadeplätze. Der Anteil der Gehölze sollte nicht mehr als 20% der Fläche bedecken. Insbesondere im Kreis Pinneberg werden Baumschulflächen von der Heidelerche besiedelt (KOOP & BERNDT 2014).

Das Nest wird in schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation angelegt. Ab Mitte März beginnen die Männchen mit ihrem Singflug um ihr Revier abzugrenzen und Weibchen anzulocken. Die Brutzeit dauert in der Regel von Ende März bis Ende Juni. Das durchschnittliche Revier einer Heidelerche umfasst eine Größe von ca. 1,5 ha (HAMANN 2017).

2 Methodisches Vorgehen

Die zu untersuchende Fläche wurde am 18.03.2026 begangen. Dabei wurde geprüft, ob die in PLANULA (2018) festgelegten Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden und ob die neu geschaffene Lebensstätte alle erforderlichen Habitatstrukturen und -elemente aufweist. Zudem wurde beurteilt, ob die neu geschaffene Lebensstätte geeignet ist, die ökologische- Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung der Funktionsfähigkeit der Fläche als CEF-Maßnahme für die Heidelerche erfolgt in Kap. 3.

Im Rahmen der Begehung wurde ergänzend auf ein mögliches Vorkommen der Heidelerche geachtet. Hierzu erfolgte eine gezielte akustische und visuelle Erfassung der Art innerhalb der Fläche sowie im unmittelbaren Umfeld. Dabei wurden insbesondere revieranzeigende Rufe und Gesänge sowie Sichtbeobachtungen fliegender oder am Boden befindlicher Individuen berücksichtigt. Die Erfassung erfolgte einmalig im Zuge der Begehung und stellt keine vollständige Brutvogelkartierung dar.

3 Ergebnisse

Die im Maßnahmenkonzept gemäß PLANULA (2018) formulierten Vorgaben für die CEF-Maßnahme für die Heidelerche im Rahmen des B-Plans PI-99 wurden bereits überwiegend umgesetzt. Innerhalb der eingezäunten Fläche wurden Gehölze in kleinen Gruppen angepflanzt, wobei im südlichen Bereich (entsprechend der Planung) eine höhere Pflanzdichte realisiert wurde, um den Schwerpunkt des potenziellen Lebensraums in den weniger lärmbeeinträchtigten Bereich zu verlagern. Die Gehölze befinden sich derzeit noch in einem frühen Entwicklungsstadium und bieten bislang nur eingeschränkt geeignete Ansitzwarten oder Deckungsstrukturen. Ein Pflegeschnitt war daher bislang nicht erforderlich.

Die Fläche wird derzeit extensiv bewirtschaftet, wobei eine Mahd laut Auskunft der Stadt Pinneberg einmal jährlich im September erfolgt. Zum Zeitpunkt der Begehung präsentierte sich die Fläche überwiegend als kurzrasiger, relativ homogener Grasbestand mit weitgehend geschlossener Grasnarbe. Lediglich im unmittelbaren Umfeld der Gehölzanpflanzungen waren kleinflächig höhere Altgrasbestände vorhanden. Insgesamt sind aktuell nur eingeschränkt geeignete Habitatstrukturen auf der Fläche, die eine ausreichende Deckung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Heidelerche bieten.

Schütter bewachsene Offenbodenbereiche, die für die Nahrungssuche der Heidelerche unabdingbar sind, sind bislang nicht ausgebildet. Die Fläche ist derzeit nahezu vollständig von Grasvegetation bedeckt.

Die im südwestlichen Bereich angrenzenden Waldrand- und Gehölzstrukturen sowie die vorgelagerten Saumbereiche sind weiterhin vorhanden und stellen potenziell geeignete Bruthabitate dar.

Die Ausgleichsfläche ist weiterhin durch einen Stabgitterzaun gesichert. Zusätzlich wurde im Bereich der nördlichen Zuwegung ein Tor installiert, wodurch ein Betreten der Fläche, z.B. durch Personen mit freilaufenden Hunden, wirksam unterbunden wird.

Im Rahmen der Begehung Mitte März 2026 wurde auch auf ein mögliches Vorkommen der Heidelerche geachtet. Bei der einmaligen Begehung konnten jedoch keine Individuen festgestellt werden. Aufgrund der begrenzten Erfassungsintensität kann ein aktuelles Brutgeschehen bzw. eine bereits erfolgte Annahme der Fläche aber nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die grundlegenden Maßnahmen umgesetzt wurden, die Funktionalität der Fläche als CEF-Maßnahme für die Heidelerche derzeit jedoch noch eingeschränkt ist. Eine Optimierung einzelner Maßnahmen erscheint erforderlich, um die Habitatqualität weiter zu verbessern.

4 Ergänzende Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionalität

Um eine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Heidelerche zu erreichen, sind ergänzende Maßnahmen zu den bereits umgesetzten erforderlich. Anzustreben ist insgesamt eine halboffene, zu maximal 20% mit Gehölzen bewachsene Fläche mit Offenbodenstellen, welche gegen äußere Einwirkungen wie Prädation und Lärm geschützt ist. Die Fläche sollte nach Möglichkeit ausgemagert und nachhaltig in diesem Zustand erhalten bleiben. Die in PLANULA (2018) aufgeführten Maßnahmen des Pflegeschnitts und der Minimierung von Lärmemissionen sind weiterhin wie dort beschrieben zu berücksichtigen.

4.1 Nachpflanzungen zur Verdichtung der Gehölzstrukturen

Die bereits gepflanzten Gehölzinseln befinden sich derzeit noch in einem frühen Entwicklungsstadium und weisen insgesamt einen eher schwach ausgeprägten Wuchs mit geringer Höhenentwicklung und Dichte auf, sodass ihre Funktion als Deckungs- und Ansitzstrukturen bislang nur eingeschränkt erfüllt wird (s. Abb. 3).

Zur Verbesserung der Habitatstruktur wird eine Nachverdichtung einzelner Gehölzinseln empfohlen (s. Abb. 5: Übersichtskarte für ergänzend auszuführende CEF-Maßnahmen). Hierbei sollten insbesondere Gehölze ohne großflächige Kronenbildung wie beispielsweise Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) als dornige Strauchart sowie vereinzelt höherwüchsige Gehölze wie z.B. Eberesche (*Sorbus aucuparia*) ergänzt werden. Weißdorn bietet geeignete Deckungsstrukturen, während die Eberesche als erhöhte Ansitzwarte dient und gleichzeitig ein zusätzliches Nahrungsangebot für verschiedene Vogelarten bereitstellt.

Dies entspricht den Habitatansprüchen der Heidelerche, die lichte, strukturreiche Gehölze und Waldränder als Singwarten nutzt und diese zudem als Rückzugsräume bei Störungen benötigt.

Zu den Gehölzpflanzungen kann in den folgenden Jahren auch natürliche Sukzession durch den Aufwuchs einzelner Gehölze zugelassen werden. Auch diese sollten, zusammen mit den initial gepflanzten Gehölzen, regelmäßig abschnittsweise zurückgeschnitten werden oder bei zu starkem Aufwuchs entfernt werden, sodass immer eine maximale Deckung von ca. 20 % erreicht wird.



Abb. 3: Gepflanzte Gehölzinsel mit geringer Höhen- und Strukturentwicklung und Altgrasbereichen.

4.2 Anpassung der Extensiven Mahd

Zur Förderung geeigneter Brut- und Deckungsstrukturen wird empfohlen, im Rahmen der jährlichen Mahd künftig größere Flächenanteile als bisher (s. Abb. 3), insbesondere im Umfeld der Gehölzinseln, klein- bis mittlräumig von der Mahd auszunehmen. Hierdurch können lokal höherwüchsige Grasbestände („Altgrasbereiche“) entstehen, die als geschützte Neststandorte dienen.

Die Heidelerche legt ihre Nester am Boden bevorzugt im Schutz etwas höherer Vegetation an, benötigt jedoch gleichzeitig eine gute Besonnung sowie ein günstiges Kleinklima. Eine mosaikartige Mahd mit jährlich wechselnden Altgrasbereichen trägt dazu bei, diese Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig eine ausreichende Strukturvielfalt innerhalb der Fläche sicherzustellen.

4.3 Schaffen von Offenbodenbereichen

Zur Verbesserung der Nahrungshabitatqualität sind an mehreren Stellen gezielt Offenbodenbereiche zu schaffen (s. Abb. 4). Hierzu sollte an etwa fünf Standorten auf der Fläche jeweils eine rund 20 m² große Offenbodenstelle angelegt werden (s. Abb. 5: Übersichtskarte für ergänzend auszuführende CEF-Maßnahmen), indem der Oberboden einschließlich Vegetationsdecke flach abgeschoben wird, sodass dauerhaft lückige Vegetationsstrukturen mit offenen Bodenanteilen entstehen. Dabei können unregelmäßige, naturnah wirkende Randstrukturen bewusst erhalten bleiben, um die strukturelle Vielfalt innerhalb der Fläche zu erhöhen. Das dabei anfallende Boden- und Pflanzenmaterial kann in unmittelbarer Nähe genutzt

werden, um kleine Bodenwellen oder flache Erhebungen innerhalb der Fläche zu schaffen. Solche kleinräumigen Geländeunterschiede fördern unterschiedlich ausgeprägte Vegetationsstrukturen sowie besonnte und windgeschützte Bereiche und können damit die Habitatqualität für die Heidelerche zusätzlich verbessern.

Die Heidelerche ist auf trockene, nährstoffarme Standorte mit kurzrasiger, lückiger Vegetation und regelmäßig vorhandenen offenen Bodenstellen angewiesen, die insbesondere für die Nahrungssuche und als Bewegungsräume für Jungvögel von zentraler Bedeutung sind.

Da sich diese Bereiche aufgrund der hohen Nährstoffverfügbarkeit sukzessive wieder begrünen, ist eine regelmäßige Pflege durch Wiederholung der Maßnahme in geeigneten Abständen erforderlich. Um die Umsetzung der Maßnahmen noch im Jahr 2026 zu ermöglichen, ist eine Durchführung innerhalb der laufenden Brutperiode grundsätzlich zulässig, sofern zuvor durch eine fachkundige Person eine Kontrolle auf aktuelles Brutgeschehen erfolgt und Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden können.



Abb. 4: Blick auf die Fläche mit homogener kurzrasiger Vegetation ohne Offenbodenbereiche.

5 Fazit

Im Rahmen der vorliegenden Funktionskontrolle wurde geprüft, inwieweit die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung eines geeigneten Lebensraums für die Heidelerche im Sinne einer CEF-Maßnahme erfolgt ist. Bei der Fläche handelt es sich um eine umzäunte Grünlandfläche mit bereits umgesetzten Gehölzanpflanzungen, deren Anlage überwiegend den Vorgaben aus PLANULA (2018) entspricht.

Zum Zeitpunkt der Begehung im März 2026 wurde die Fläche hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für die Heidelerche als derzeit noch eingeschränkt geeignet bewertet. Insbesondere bestehen Defizite in Bezug auf das Vorhandensein von Offenbodenstellen sowie einer ausreichend differenzierten Vegetationsstruktur mit lückigen und zugleich deckungsbietenden Bereichen. Auch die Gehölzstrukturen erfüllen ihre Funktion als Ansitzwarten und Rückzugsräume aufgrund ihres noch frühen Entwicklungsstadiums bislang nur eingeschränkt.

Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass durch die Umsetzung ergänzender Maßnahmen, insbesondere zur Schaffung von Offenbodenbereichen, zur Anpassung des Mahdregimes sowie zur strukturellen Weiterentwicklung der Gehölze, eine deutliche Verbesserung der Habitatqualität erreicht werden kann.

Die Funktionalität der Fläche als CEF-Maßnahme für die Heidelerche ist unter Umsetzung der vorgeschlagenen, ergänzenden Maßnahmen voraussichtlich gegeben.

6 Literatur

- HAMANN, M. (2017): Bebauungsplan InN 219 – HAUPTERSCHLIEßUNG WESTFALENHÜTTE – CEF-Maßnahmen auf der Fläche ehemalige Kohlenreserve Ellinghausen – Beurteilung der Prognosesicherheit, 9 S.
- KOOP, B. & BERNDT, R. K. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. 504 S.
- LBV SH – LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (2016): Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung – Aktualisiert mit Erläuterungen und Beispielen, 85 S.
- PLANULA – BÜRO FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2018): Beschreibung zur Umsetzung von CEF Maßnahmen für die Heidelerche im Rahmen des B-Plans PI-99, Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Pinneberg, Hamburg August 2018.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTEI, C., LINKE, T., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R., SUDFELD, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 1. Überarbeitete Auflage 736 S.

7 Anhang



Abb. 5: Übersichtskarte für ergänzend auszuführende CEF-Maßnahmen